

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Für eine transparente Leistungsbewertung sind den Lernenden die Beurteilungskriterien zu Beginn des Beurteilungszeitraums mitzuteilen. Die Schülerinnen und Schüler weisen ihren Kompetenzerwerb durch schriftliche Arbeiten (Klausuren) und durch Mitarbeit im Unterricht nach. Ausgehend von der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Ergebnisse der Klausuren und die Mitarbeit im Unterricht zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Im Laufe des Schulhalbjahres sind die Lernenden mehrfach über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

Zur Mitarbeit im Unterricht zählen z. B.:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch
- Vortragen von Hausaufgaben und deren Auswertung
- Teilnahme an Diskussionen
- Leitung von Diskussionen
- Präsentation von Ergebnissen aus Partner- oder Gruppenarbeiten
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Lesetagebücher, Portfolios, Plakate, Wandzeitungen)
- Präsentationen (z. B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen)
- Planung, Strukturierung, Reflexion in kooperativen Phasen
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen
- mündliche Überprüfungen

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. Bei der Beurteilung und Bewertung von mündlichen Beiträgen steht der kommunikative Erfolg im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler sollen zur Risikobereitschaft und zur Anwendung von Kompensierungs- und Reparaturstrategien zur Aufrechterhaltung der Kommunikation ermutigt werden. Die Klausuren sind so zu konzipieren, dass die Schülerinnen und Schüler an das in den EPA formulierte Niveau sukzessiv herangeführt werden. Die gestellten Anforderungen müssen durch die Formulierung der Arbeitsanweisung für die Schülerinnen und Schüler transparent sein

Im Unterricht erworbene Kompetenzen werden in der Regel integrativ überprüft und die drei Anforderungsbereiche werden bis zum Abitur angemessen berücksichtigt. Jede Teilaufgabe muss dabei eine Beurteilung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Für Klausuren stehen drei Aufgabenformate zur Auswahl:

1. das Aufgabenformat der Textaufgabe mit interpretierendem Schwerpunkt: Bei diesem Aufgabenformat können analytische sowie produktionsorientierte Bearbeitungsformen gleichermaßen berücksichtigt werden. Ausgehend vom

erweiterten Textbegriff kann die Aufgabenstellung auch auditive, visuelle und audiovisuelle Vorlagen einbeziehen.

2. die **kombinierte Aufgabe** mit einer Textaufgabe und einem kompetenzorientierten Teil für das Leseverstehen, das Hörverstehen, das Hör-/Sehverstehen oder die Sprachmittlung

Kombinierte Vorlagen müssen sich auf einen gemeinsamen thematischen Rahmen beziehen.

3. die Überprüfung der Kompetenz Sprechen, die eine Klausur im Verlauf der Qualifikationsphase ersetzen kann

Als Material für Klausuren sind Texte zu verwenden, die noch nicht im Unterricht erarbeitet worden sind. Im Verlauf der Qualifikationsphase muss die kombinierte Aufgabenstellung mindestens einmal berücksichtigt werden. Es ist sicherzustellen, dass der Umfang der Textvorlage für die Textaufgabe in einer kombinierten Aufgabenstellung eine angemessene Bearbeitung ermöglicht.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur sind die Ergebnisse der Klausuren und die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht heranzuziehen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtzensur nicht unterschreiten und 50 % nicht überschreiten.

Ausgeschlossen ist im Rahmen einer schriftlichen Leistungsüberprüfung die Übertragung eines französischen Textes in die deutsche Sprache.

6 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz legt unter Beachtung der rechtlichen und der fachbezogenen Vorgaben des Kern-curriculums einen schuleigenen Arbeitsplan fest, der regelmäßig, auch vor dem Hintergrund der Hinweise des Kultusministeriums zum Zentralabitur, zu überprüfen und weiterzuentwickeln ist. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches bei.

Die Fachkonferenz

- erarbeitet für die Einführungsphase thematische Module
- entscheidet für Französisch als neu beginnende Fremdsprache, welches Lehrbuch eingeführt werden soll
- trifft Absprachen über geeignete Materialien
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung fachbezogener Hilfsmittel
- trifft Absprachen zur Konzeption von Klausuren
- bestimmt die Gewichtung von Klausuren und der Mitarbeit im Unterricht für die Festlegung der Gesamtzensur
- initiiert und fördert Anliegen des Faches bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (z. B. Journée franco-allemande, Tag der offenen Tür, CertiLingua, Cinéfête, Prix des lycéens allemands, Bundeswettbewerb Fremdsprachen)
- multipliziert und reflektiert Fortbildungsergebnisse.